

Stadt Brilon

**Beteiligungsbericht
per 31.12.2016**

(zur Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Brilon)

Brilon, den 27.04.2018

aufgestellt

**(Pack)
Stadtkämmerer**

bestätigt

**(Dr. Bartsch)
Bürgermeister**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Vorwort	3
III. Wirtschaftliche Betätigung	5
IV. Inhalte des Beteiligungsberichtes	8
1. Umfang und Darstellung	8
2. Allgemeines	8
3. Ziele des Beteiligungsberichtes	9
4. Informationen im Beteiligungsbericht	9
a. Ziele der Beteiligungen	9
b. Erfüllung des öffentlichen Zwecks	9
c. Beteiligungsverhältnisse	10
d. Entwicklung der Bilanzen und der GuV	10
e. Leistungen der Beteiligungen	10
f. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
g. Zusammensetzung der Organe	10
h. Personalbestand	10
V. Übersicht über alle Finanzanlagen	11
VI. Übersicht unmittelbare und mittelbare Beteiligungen	12
VII. Darstellung der (wesentlichen) Beteiligungen	13
1. Organigramm	13
2. Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	14
3. Stadtwerke Brilon AöR	20
4. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	25
5. eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	30
6. Stadtwerke Brilon Energie GmbH	34
7. Tourismus Brilon Olsberg GmbH	39
8. enno energie GmbH	43
VIII. Darstellung der Finanzbeziehungen	47
1. Der gemeindlichen Betriebe	47
2. Der unwesentlichen Beteiligungen	50

II. Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Stadt Brilon verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst.

Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Brilon.

Gemäß § 3 NKFEF NRW haben

„Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW und § 52 der GemHVO NRW aufzustellen.“

In § 117 der GO NRW heißt es:

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche (unmittelbare und mittelbare) dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Darüber hinaus sind gem. § 52 (1) GemHVO NRW folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen der letzten drei Abschlussstichtage, also zum 31.12.2016, 31.12.2015 und 31.12.2014.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2016.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 (2) GO NRW jedermann gestattet.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden interessierten Bürger bereitgehalten und kann zudem im Internet unter www.brilon.de eingesehen werden.

Brilon, den 27. April 2018
Dr. Christof Bartsch
- Bürgermeister –

III. Wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt Brilon hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen der Auftrags- oder Selbstverwaltung erledigt werden.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 (2) der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der GO NRW zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Gemäß § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Betätigung erfordert
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Für die energiewirtschaftliche Betätigung wurde der § 107a GO NRW neu geschaffen, um es den Gemeinden zu ermöglichen, im regenerativen Bereich der Energieerzeugung sowie der Bürgerbeteiligung tätig zu werden.

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Hiervon zu unterscheiden ist die energiewirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Sie dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist gem. § 107a GO NRW nur zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, sofern sie den Hauptzweck fördern.

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden dient ebenfalls der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und gilt trotz monetärer Auswirkungen auf den Haushalt nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, da es sich hier um Einrichtungen im Sinne des § 107 (2) GO NRW handelt.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen der Beteiligungen ohne Einbindung der Stadt Brilon getroffen werden und diese ihren ihnen nach GO NRW mindestens zustehenden Einfluss auch geltend machen kann, werden die Vorschriften der §§ 108 und 113 GO NRW erwähnt. Die Paragraphen regeln u.a. die

Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen, die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen sowie die Berichterstattung an den Rat.

Um in Zukunft ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, wird sich die Verwaltung zukünftig regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanzzweckwerten der Gesellschaften beschäftigen.

Exkurs: Begriffserläuterung

Gemäß § 117 (1) S. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre **wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, ... zu erläutern ist**. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Betätigung sind in § 107 GO NRW festgeschrieben.

In § 52 GemHVO NRW wird hingegen von **gemeindlichen Beteiligungen** gesprochen, für die bestimmte Angaben im Beteiligungsbericht zu machen sind.

In den Kommentierungen des Innenministeriums NRW zu den beiden Paragraphen wird von **gemeindlichen Betrieben** gesprochen. Fraglich ist, was gemeint ist?

Wenn man von den festgeschriebenen Begrifflichkeiten ausgeht, ist der Ansatzpunkt zum Verständnis § 41 (3) Nr. 1.3 GemHVO NRW.

Zum Vermögen (Aktivseite der Bilanz) der Gemeinde im haushaltsrechtlichen Sinn ist die Gesamtheit aller Sachen und Rechte (Vermögensgegenstände) zu zählen, die der Gemeinde gehören oder ihr zustehen oder bei denen sie der wirtschaftliche Eigentümer ist. Bei den **gemeindlichen Betrieben** handelt es sich um Vermögensgegenstände, die gemäß § 41 (3) Nr. 1.3 als **Finanzanlagen** der Stadt Brilon ausgewiesen werden. Die Finanzanlagen untergliedern sich weiter in:

- (1) Anteile an verbundenen Unternehmen
- (2) Beteiligungen
- (3) Sondervermögen
- (4) Wertpapiere des Anlagevermögens
- (5) Ausleihungen

Alle gemeindlichen Betriebe (Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH, Stadtwerke Brilon AöR, BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Flugplatzgesellschaft Brilon mbH und Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof) sind Finanzanlagen, aber nicht alle Finanzanlagen sind gemeindliche Betriebe (siehe unten V. Übersicht über alle Finanzanlagen). **Wohingegen der Begriff gemeindliche Beteiligungen inhaltlich mit dem Begriff Finanzanlagen gleichzusetzen ist.**

IV. Inhalte des **Beteiligungsberichtes § 52 GemHVO NRW**

1. Umfang der Darstellung

Im Beteiligungsbericht müssen grundsätzlich alle gemeindlichen Beteiligungen dargestellt werden, **da im Gesetzestext nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden wird**. Eine Begrenzung auf eine bestimmte Beteiligungsquote ist gleichfalls nicht vorgesehen.

Wohingegen es bei Kleinstbeteiligungen (z.B. geringfügiger Geschäftsanteil an einer Genossenschaft) jedoch möglich ist, gerade auch aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit heraus, lediglich bis auf die Darstellung in der in § 52 (3) GemHVO NRW geforderten Übersicht von der Aufnahme in den Bericht abzusehen.

Daher werden nur die wesentlichen Beteiligungen = die gemeindlichen Betriebe tiefergehend nach den Grundsätzen des § 52 GemHVO NRW erläutert. Die unwesentlichen Beteiligungen werden tabellarisch dargestellt. Auch die gpa NRW hält es nach Prüfung der Gesamtabschlüsse / Beteiligungsberichte der Stadt Brilon (2010 bis 2012) „bei Kleinstbeteiligungen für akzeptabel, dass die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestanforderungen beschränkt werden.“

2. Allgemeines

Die Vorschrift des § 52 GemHVO NRW trifft die näheren Bestimmungen zum gemeindlichen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW. In dem Beteiligungsbericht sind die näheren Informationen über die **gemeindlichen Betriebe** enthalten, unabhängig davon, ob diese in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden.

Er lenkt den Blick von der wirtschaftlichen Betrachtung im gemeindlichen Gesamtabschluss auf die Ziele, Ergebnisse und Leistungen der einzelnen Betriebe. Die Gemeinde muss daher ihren Informationsbedarf gegenüber ihren einzelnen Betrieben festlegen und diese verpflichten, ihr die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zur Erstellung des Beteiligungsberichtes muss die (Kern-)Verwaltung der Gemeinde rechtzeitig die notwendigen Informationen von ihren gemeindlichen Betrieben erhalten. Diesen sind daher durch eine entsprechende Gestaltung der Satzungen, Gesellschaftsverträge usw. Berichtspflichten aufzuerlegen, wie es nach § 113 GO NRW die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen erfordert und es für die Aufstellung des Gesamtabchlusses erforderlich ist (vgl. § 118 GO NRW). Um die notwendige Vernetzung zwischen mittelbarer und unmittelbarer gemeindlicher Verwaltung sicherzustellen, müssen die Interessen der Gemeinde auch bei den gemeindlichen Betrieben in ausreichendem Maße verfolgt werden.

3. Ziel des Beteiligungsberichtes

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz zu geben und Rechenschaft über die einzelnen in privaten und öffentlich-rechtlichen Rechtsformen ausgelagerten Aufgabenerfüllungen zu geben. Die Ausgründung von Aufgabenbereichen führt in der Praxis bekanntermaßen nicht zu mehr Transparenz, welche gerne als Argument für die Gründung kommunaler Gesellschaften benutzt wurde. Auch gesetzliche Berichtspflichten neben dem Beteiligungsbericht, wie § 113 (5) GO NRW, werden wenig gelebt.

Die Transparenz, welche durch den Beteiligungsbericht hergestellt werden soll, ermöglicht es dem Rat, sinnvoll und effektiv im Rahmen des Beteiligungscontrollings mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten.

Da weitere Gesellschaften im Berichtsjahr gegründet worden sind, hat der Bürgermeister den Stellenanteil des Beteiligungsmanagements ausgeweitet; es soll sichergestellt werden, dass die gesteigerten Anforderungen adäquat bearbeitet werden können.

Über die Regelungen zu den Mindestberichtsgehalten wurden damit erste Elemente zur Beteiligungssteuerung festgeschrieben.

4. Informationen im Beteiligungsbericht

Folgende Informationen sollen gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht dargestellt werden.

a. Ziele der Beteiligungen

Im gemeindlichen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sollen die Ziele der Beteiligungen, welche sich aus dem Unternehmensgegenstand der Satzung, dem Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Organisationsstatuten ergeben können, gesondert angegeben und erläutert werden. Diese Vorgabe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem von den gemeindlichen Betrieben zu erfüllenden öffentlichen Zweck sowie der Festlegung, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen muss (vgl. § 107 (1) Nr. 1 und 2 GO NRW).

b. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Vorschrift fordert weiterhin, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die gemeindlichen Betriebe zu erläutern ist. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (vgl. § 107 (1) Nr. 1 GO NRW). Eine solche Zwecksetzung für einen gemeindlichen Betrieb hat sich dabei an den Grundlagen der Gemeindeverfassung zu orientieren. Dabei ist z.B. zu berücksichtigen, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner zu fördern hat (vgl. § 1 (1) S. 2 GO NRW). Im Rahmen des gemeindlichen Beteiligungsberichtes soll für die gemeindlichen Betriebe aufgezeigt werden, ob und auf welche Weise durch ihre Leistungen das Wohl der Einwohner gefördert wird.

c. Beteiligungsverhältnisse

Im Beteiligungsbericht ist ferner über die Beteiligungsverhältnisse zu berichten. Dazu gehört auch unmittelbar die Vorgabe durch die Regelung in § 52 (3) GemHVO NRW, dass dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen ist.

Diese Verpflichtungen können z. B. dadurch erfüllt werden, dass mithilfe eines Organigramms ein Überblick über die gemeindlichen Betriebe gegeben wird. Die Stadt Brilon erfüllt diesen Punkt durch die Darstellung der wesentlichen Beteiligungen in einem Organigramm; zusätzlich werden die Beteiligungsquoten aller Beteiligungen ausgewiesen.

d. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Im Bericht ist die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage der gemeindlichen Betriebe gesondert darzustellen und zu erläutern. Die Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse der einzelnen Betriebe wird dabei durch § 52 (2) GemHVO NRW näher bestimmt.

Danach sind im Beteiligungsbericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

e. Leistungen der Beteiligungen

Als fünften Mindestbestandteil sieht der Gesetzgeber die Angabe und Erläuterung der Leistungen der verselbständigten Aufgabenbereiche vor. Die Stadt Brilon überprüft jährlich das Vorhandensein von Finanzbeziehungen / latenten Verpflichtungen und wird diese bei Ausweitung des Beteiligungsportfolios darstellen.

f. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Außerdem sollen die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde offengelegt werden. Diese sind immer dann berichtspflichtig, wenn unmittelbar Zahlungen fließen, wie z.B. Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Zuschüsse, Darlehensgewährung sowie die dazugehörigen Tilgungen und Zinsen.

g. Zusammensetzung der Organe

Weiterer Pflichtbestandteil ist die Zusammensetzung der Organe der ausgegliederten Aufgabenbereiche.

h. Personalbestand

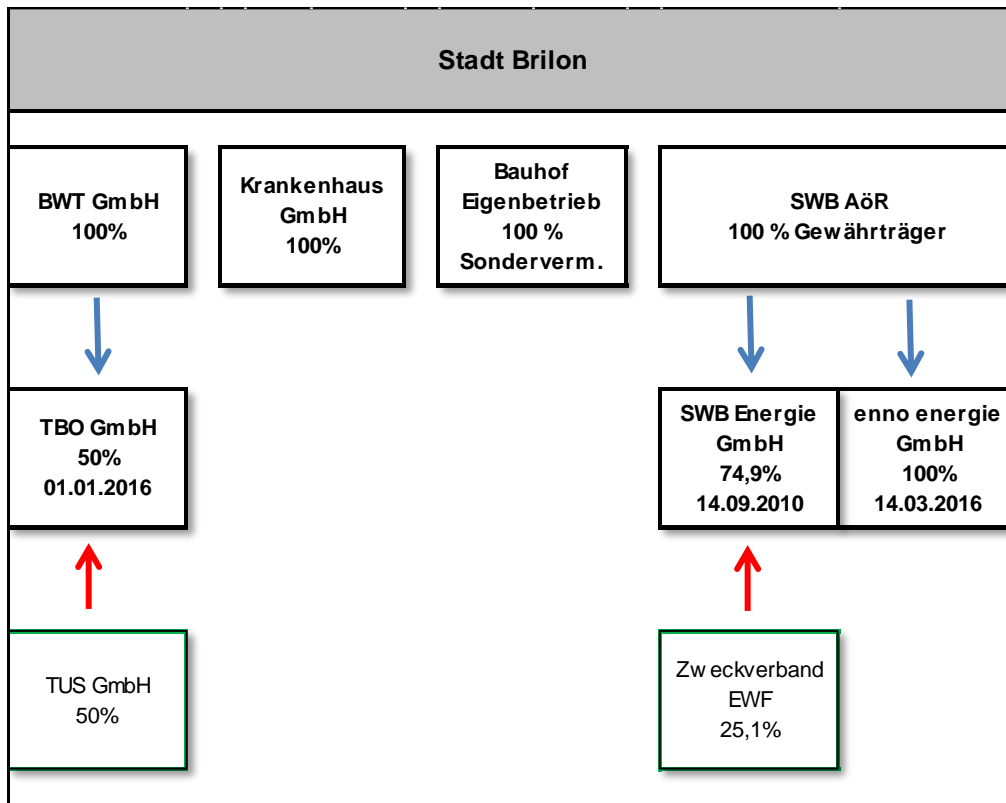
Im Bericht ist ebenfalls über den Personalbestand zu berichten.

V. Übersicht über alle Finanzanlagen

Strukturelle Übersicht aller Finanzanlagen der Stadt Brilon (für Beteiligungsbericht)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert in EURO zum 31.12.2016
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	1,00 €
2	Stadtwerke Brilon AöR	9.862.700,02 €
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	789.627,45 €
4	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	17.895,21 €
Beteiligungen		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert in EURO zum 31.12.2016
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	79.771,60 €
6	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	85.088,70 €
7	VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	1,00 €
8	KDVZ Citkomm	1,00 €
9	Sparkassenzweckverband HSK	1,00 €
10	Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00 €
Sondervermögen		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert in EURO zum 31.12.2016
12	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	821.087,20 €
Wertpapiere des Anlagevermögens		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert in EURO zum 31.12.2016
13	Versorgungsfonds wvk	326.409,29 €
Ausleihungen		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert in EURO zum 31.12.2016
14	Treuhandkonto	0,00 €
15	Genossenschaftsanteile	36.015,29 €
16	Darlehen > 5 Jahre	199.275,13 €
Gesamt		12.217.874,89 €

VII. Darstellung der wesentlichen Beteiligungen

1. Organigramm



2. Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Sitz

Am Schönschede 1, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

21.06.2005

in der geänderten Fassung vom 18.12.2013

Gründungsdatum

01.01.2005 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 7225

Stammkapital

2.000.000,00 €

Kapitalrücklagen

2.161.071,38 €

Gewinnrücklagen

3.730.000,00 €

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführer

Geschäftsführung

Bernd Löser / Ludger Weber Interims GF / Margit Schmaus

Gesellschafterversammlung

Pack, Wolfgang (Vertreter der Gemeinde)

Henke, Dieter

Kürmann, Jürgen

Stein, Christoph (stv. Vorsitzender)

Wiese, Gerhard

Prange Prof. Dr. Dr. Dr., Alexander (Vorsitzender)

Kretschmar, Christiana

AufsichtsratMitglied

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)
 Wittmann, Lukas (stv. Vorsitzender)
 Malinowski, Andreas
 Borkamp, Holger
 Böddeker, Ludger
 Gehling, Heinrich-Gerhard
 Weber, Hubertus
 Loos, Reinhard
 Klaholz, Torsten

Listenvertreter

Huxoll, Reinhold
 Piela, Thomas
 Becker, Karl
 Middel, Barbara
 Klaholz, Fanz-Wilhelm
 Kleineberg, Wolfgang
 Wiese, Günther
 Loos, Annette
 Plenkers, Sebastian

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten.

(2) Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhaus Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben.

(3) Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

(4) Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient. Letztgenannte Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt einer vorherigen Entscheidung des Rates der Stadt Brilon.

(5) Die Gesellschaft ist ein Tendenzbetrieb im Sinne des § 118 Abs. 1 BetrVG.

(6) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den „Wirtschaftsgrundsätzen“ im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Öffentliche Zwecksetzung

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im

Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhauses Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben. Die Versorgung des Gemeindegebiets mit Krankenhäusern gehört zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der in 2016 /2015 durchsch. beschäftigten Köpfe beläuft sich auf 401 / 403.

Leistungsdaten

2016

Betten-Soll (Planbetten): 188 Betten
 Betten-Ist: 194 Betten
 Belegung: 9.283 Fälle (DRG-Fallzahl)

2015

Betten-Soll (Planbetten) 202 Betten
 Betten-Ist 194 Betten
 Belegung 9.007 Fälle (DRG-Fallzahlen)

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

KRANKENHAUS zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	19.533.362,18 €	79,2%	Eigenkapital	7.585.042,77 €	30,8%
immaterielle VG	218.803,51 €	0,9%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	19.313.558,67 €	75,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,4%
Finanzanlagen	1.000,00 €	0,0%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	14,5%
			Gew innvortrag	369.540,61 €	1,4%
			Jahresüberschuss	-675.569,22 €	-2,6%
Umlaufvermögen	5.078.726,68 €	20,6%	Sonderposten	4.182.088,63 €	17,0%
Vorräte	480.212,85 €	1,9%	Fördermittel KHG	4.048.873,10 €	15,7%
Forderungen	2.986.995,02 €	11,6%	Zuweisungen	133.215,53 €	0,5%
liquide Mittel	1.611.518,81 €	6,3%	Landespflegegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.493.553,37 €	6,1%
			Steuerrückstellungen	32.900,00 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	1.460.653,37 €	5,7%
			Verbindlichkeiten	11.351.350,74 €	46,0%
			Kreditinstituten	8.190.684,87 €	31,9%
			L. u. L.	905.036,17 €	3,5%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.118.684,90 €	4,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.136.944,80 €	4,4%
ARAP	43.685,81 €	0,2%	PRAP	43.739,16 €	0,2%
Summe	24.655.774,67 €		Summe	24.655.774,67 €	

KRANKENHAUS zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	19.755.081,44 €	76,8%	Eigenkapital	8.260.611,99 €	32,1%
immaterielle VG	196.254,51 €	0,8%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	19.557.826,93 €	76,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,4%
Finanzanlagen	1.000,00 €	0,0%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	14,5%
			Gew innvortrag	361.315,82 €	1,4%
			Jahresüberschuss	8.224,79 €	0,0%
Umlaufvermögen	5.920.441,35 €	23,0%	Sonderposten	4.090.248,01 €	15,9%
Vorräte	576.058,13 €	2,2%	Fördermittel KHG	3.917.072,48 €	15,2%
Forderungen	3.548.930,83 €	13,8%	Zuw eisungen	173.175,53 €	0,7%
liquide Mittel	1.795.452,39 €	7,0%	Landespflegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.212.040,51 €	4,7%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.212.040,51 €	4,7%
			Verbindlichkeiten	12.151.887,62 €	47,3%
			Kreditinstituten	8.778.758,58 €	34,1%
			L. u. L.	607.306,99 €	2,4%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.474.361,88 €	5,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.291.460,17 €	5,0%
ARAP	39.265,34 €	0,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	25.714.788,13 €		Summe	25.714.788,13 €	

KRANKENHAUS zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	20.937.682,25 €	76,9%	Eigenkapital	8.252.387,20 €	30,3%
immaterielle VG	219.378,51 €	0,8%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	7,3%
Sachanlagen	20.717.303,74 €	76,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	7,9%
Finanzanlagen	1.000,00 €	0,0%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	13,7%
			Gew innvortrag	311.300,24 €	1,1%
			Jahresüberschuss	50.015,58 €	0,2%
Umlaufvermögen	6.236.262,86 €	22,9%	Sonderposten	4.542.065,10 €	16,7%
Vorräte	467.252,53 €	1,7%	Fördermittel KHG	4.195.927,57 €	15,4%
Forderungen	3.080.772,75 €	11,3%	Zuw eisungen	284.671,53 €	1,0%
liquide Mittel	2.688.237,58 €	9,9%	Landespflegesetz	61.466,00 €	0,2%
			Rückstellungen	1.576.813,16 €	5,8%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.576.813,16 €	5,8%
			Verbindlichkeiten	12.844.728,48 €	47,2%
			Kreditinstituten	9.312.455,38 €	34,2%
			L. u. L.	744.448,32 €	2,7%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.467.844,15 €	5,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.319.980,63 €	4,9%
ARAP	42.048,83 €	0,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	27.215.993,94 €		Summe	27.215.993,94 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	30,76%	32,12%	30,32%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	-8,91%	0,10%	0,61%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	79,22%	76,82%	76,93%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	38,83%	41,82%	39,41%

Krankenhaus Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 / 2015 / 2014				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Erlöse aus Krankenhausleistungen	25.989.244,02 €	25.077.147,97 €	25.885.272,91 €
2	Erlöse aus Wahlleistungen	668.377,04 €	625.288,39 €	680.517,37 €
3	Erlöse ambulante Leistungen	680.883,55 €	632.024,40 €	594.222,94 €
4	Nutzungsentgelte der Ärzte	392.195,58 €	388.713,62 €	382.930,55 €
4a	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB - neu -	1.796.213,31 €	0,00 €	0,00 €
5	Erhöhung bzw. Verminderung unfertige Leistungen	-85.674,18 €	107.162,95 €	14.874,27 €
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	20.365,29 €	2.080,00 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	254.276,62 €	20.791,67 €	7.393,33 €
8	sonstige betriebliche Erträge (siehe 4a)	33.830,03 €	2.840.959,33 €	2.396.237,55 €
9	Personalaufwand	18.927.104,15 €	17.957.875,47 €	16.991.225,86 €
10	Materialaufwand	7.301.219,88 €	7.003.761,35 €	7.954.038,33 €
11	Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	845.911,49 €	854.637,79 €	832.338,97 €
12	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten	0,00 €	2.314,00 €	2.354,87 €
13	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	923.031,42 €	1.077.535,53 €	981.976,88 €
14	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten	659.195,06 €	681.036,84 €	706.015,85 €
15	Aufwendungen für nach KHG geförderte VG	93.047,68 €	95.799,01 €	25.682,48 €
16	Abschreibungen	1.693.044,14 €	1.812.953,79 €	1.782.231,73 €
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.091.108,64 €	3.663.034,58 €	3.852.917,53 €
ZWISCHENERGEBNIS		- 266.430,67 €	432.479,90 €	454.863,50 €
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.156,86 €	4.780,79 €	10.779,57 €
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365.248,97 €	402.085,40 €	408.965,27 €
20	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-629.522,78 €	35.175,29 €	69.902,16 €
21	Steuern	46.046,44 €	26.950,50 €	19.886,58 €
22	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-675.569,22 €	8.224,79 €	50.015,58 €
23	Gewinnvortrag			
24	Einstellung in Gewinnrücklagen			
25	Bilanzgewinn			

Erläuterungen:

Die drei GF Wechsel innerhalb eines Jahres haben die Kontinuität der Prozesse gestört; Strategien wurden verworfen und nicht umgesetzt; fehlende Liquidität führte zur Lähmung, es wurde u.a. dadurch ein Jahresfehlbetrag durch eine Nachtragsprüfung von 675 Teuro ausgewiesen (vor Prüfung Jahresfehlbetrag 1.346 Teuro).

3. Stadtwerke Brilon AöR

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Sitz

Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Satzung vom

04.11.2002

In der geänderten Fassung vom 13.12.2012 (nicht im HR eingetragen)

in der geänderten Fassung vom 01.10.2015 (nicht im HR eingetragen)

Gründungsdatum

01.01.2003 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRA-Nr.: 5005

Stammkapital

4.525.000,00 €

Kapitalrücklagen

5.666.005,33 €

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Vorstand

Vorstand

Axel Reuber

Verwaltungsrat

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Mitglied

Henke, Dieter

Harding, Wilhelm

Malinowski, Andreas, (stv. Vorsitzender)

Becker, Karl

Diekmann, Wolfgang

Böddeker, Ludger

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Kleineberg, Wolfgang

Prof. Dr. Dr. Dr. Prange, Alexander

Listenvertreter

Kraft, Stefan

Hillebrand, Hildegard

Kürmann, Jürgen

Borkamp, Holger

Piela, Thomas

Drilling, Ariane

Stein, Christof

Weber, Hubertus

Wiese, Günther

Loos, Reinhard

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Satzung – Gegenstand der Anstalt

Wasser- und Nahwärmeversorgung

Abwasserentsorgung § 53 Abs. 1 LWG i.V.m. § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Betriebsführung des Bauhofes der Stadt Brilon

Technischer Tiefbau im Auftrag der Stadt Brilon

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Brilon AöR sichert die Versorgung der Bevölkerung im Gebiet der Stadt Brilon mit Trinkwasser. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zählt zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Des Weiteren wird der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung nach § 53 Abs. 1 LWG i. V. m. § 18 a WHG nachgekommen.

Beteiligungen

Stadtwerke Brilon Energie GmbH (74,90%)

enno energie GmbH (100%)

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der im Jahr 2016 / 2015 durchschnittlich besetzten Stellen beträgt 32,0 / 32,0 (nachrichtlich "es wurden 14 Mitarbeiter in 2014 auf die SWB Energie GmbH übergeleitet").

LeistungsdatenWasserversorgung

Wasser 2016 1.807.000 cbm

Wasser 2015 1.822.000 cbm

Abwasserentsorgung

Abwasser 2016 1.212.000 cbm

Abwasser 2015 1.200.000 cbm

Nahwärme

Erlöse 2016 1.012 T€

Erlöse 2015 786 T€

Angeschlossenen FlächenGesamt 2016 4.470.960 m²Gesamt 2015 3.908.000 m²

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

STADTWERKE zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	55.347.670,40 €	94,7%	Eigenkapital	13.672.261,14 €	23,4%
immaterielle VG	248.423,00 €	0,4%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	49.604.902,09 €	85,2%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,7%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.494.345,31 €	9,4%	Gewinnvortrag	3.051.066,41 €	5,2%
			Jahresüberschuss	430.189,40 €	0,7%
Umlaufvermögen	3.086.528,79 €	5,3%	Sonderposten + Zuschüsse	13.691.248,77 €	23,4%
Vorräte	358.220,64 €	0,6%			
Forderungen	2.079.417,24 €	3,6%			
liquide Mittel	648.890,91 €	1,1%			
			Rückstellungen	699.746,99 €	1,2%
			Pensionsrückstellungen	349.194,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	350.552,99 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	30.407.742,29 €	52,0%
			Kreditinstituten	28.157.273,71 €	48,4%
			L. u. L.	551.440,64 €	0,9%
			gegen verbundene Unternehmen	261.784,46 €	0,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.437.243,48 €	2,5%
ARAP	36.800,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	58.470.999,19 €		Summe	58.470.999,19 €	

STADTWERKE zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	55.319.489,99 €	95,0%	Eigenkapital	13.242.071,74 €	22,7%
immaterielle VG	287.005,00 €	0,5%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,8%
Sachanlagen	49.588.139,68 €	85,2%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,7%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.444.345,31 €	9,4%	Gewinnvortrag	2.395.591,69 €	4,1%
			Jahresüberschuss	655.474,72 €	1,1%
Umlaufvermögen	2.846.961,49 €	4,9%	Sonderposten + Zuschüsse	13.758.866,27 €	23,6%
Vorräte	168.985,68 €	0,3%			
Forderungen	1.428.764,45 €	2,5%			
liquide Mittel	1.249.211,36 €	2,1%			
			Rückstellungen	715.738,46 €	1,2%
			Pensionsrückstellungen	359.354,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	17.623,43 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	338.761,03 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	30.491.175,01 €	52,4%
			Kreditinstituten	28.988.662,40 €	49,8%
			L. u. L.	415.881,22 €	0,7%
			gegen verbundene Unternehmen	105.940,57 €	0,2%
			Sonstige Verbindlichkeiten	980.690,82 €	1,7%
ARAP	41.400,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	58.207.851,48 €		Summe	58.207.851,48 €	

STADTWERKE zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	55.092.219,83 €	96,8%	Eigenkapital	12.586.597,02 €	22,1%
immaterielle VG	319.164,00 €	0,6%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,9%
Sachanlagen	49.328.710,52 €	86,6%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	10,0%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.444.345,31 €	9,6%	Gew innvortrag	1.888.763,22 €	3,3%
			Jahresüberschuss	506.828,47 €	0,9%
Umlaufvermögen	1.797.956,64 €	3,2%	Sonderposten + Zuschüsse	14.261.476,16 €	25,0%
Vorräte	167.530,37 €	0,3%			
Forderungen	1.302.036,94 €	2,3%			
liquide Mittel	328.389,33 €	0,6%			
			Rückstellungen	793.308,11 €	1,4%
			Pensionsrückstellungen	352.704,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	30.505,00 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	410.099,11 €	0,7%
			Verbindlichkeiten	29.294.795,18 €	51,5%
			Kreditinstituten	26.378.814,82 €	46,3%
			L. u. L.	333.407,99 €	0,6%
			gegen verbundene Unternehmen	1.857.219,64 €	3,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	725.352,73 €	1,3%
ARAP	46.000,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	56.936.176,47 €		Summe	56.936.176,47 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme)	23,38%	22,75%	22,11%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	3,15%	4,95%	4,03%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme)	94,66%	95,04%	96,76%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen)	24,70%	23,94%	22,85%

Stadtwerke Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 / 2015 / 2014				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Umsatzerlöse	11.008.989,13 €	10.400.339,35 €	10.211.267,83 €
2	Bestandsveränderungen	181.416,56 €	29.874,73 €	0,00 €
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	19.395,75 €	40.658,66 €	11.283,90 €
4	Sonstige betriebliche Erträge	423.567,39 €	392.633,30 €	602.603,84 €
5	Materialaufwand	5.218.328,95 €	4.474.784,89 €	4.512.829,15 €
6	Personalaufwand	2.050.122,11 €	1.926.890,93 €	1.849.509,74 €
7	Abschreibungen	2.124.247,60 €	2.135.035,99 €	2.117.638,79 €
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	984.511,99 €	749.724,53 €	731.058,42 €
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.449,09 €	7.342,37 €	4.303,96 €
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	833.101,69 €	894.937,97 €	1.047.690,23 €
11	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.106,38 €	26.197,00 €	
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	438.611,96 €	663.277,10 €	570.733,20 €
13	Sonstige Steuern	8.422,56 €	7.802,38 €	7.472,33 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	430.189,40 €	655.474,72 €	506.828,47 €

Erläuterungen:

In 2016 wurde eine Überprüfung der Flächen im Niederschlagswasserbereich durchgeführt, dies bewirkte eine deutliche Steigerung (+14,5%) der gebührenrechtlich abzurechnenden Flächen. Der Jahresüberschuss ist um 225 Teuro gesunken. Trotz großer Umsatz-Steigerung im Bereich Nahwärme wurde weiterhin ein negatives Ergebnis erreicht.

4. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Derkere Straße 10a, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

19.07.2001

neugefasst am 13.12.2006

in der geänderten Fassung vom 17.12.2009

Gründungsdatum

01.08.2001 als Briloner Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

01.01.2007 Umwandlung in BWT – Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 3995

Stammkapital

51.000,00 €

Kapitalrücklagen

761.721,96 € (Kapitalverstärkung über 220.000 Euro)

Gesellschafter

Stadt Brilon zu 100 %

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Beirat

Geschäftsführer

Geschäftsführung

Strenger, Rüdiger

Gesellschafterversammlung

Pack, Wolfgang (Vertreter der Gemeinde)

Becker, Karl

Borkamp, Holger

Bickmann, Heinz

Kleineberg, Wolfgang (Vorsitzender)

Loos, Reinhard

Klaholz, Torsten

Beirat

Mitglied

Bartsch Dr., Christof

Hilkenbach, Michael

Listenvertreter

Huxoll, Reinhold

Diekmann, Wolfgang

Becker, Thomas
 Göke, Manfred
 Adams, Jürgen
 Weber, Hubertus
 Wiese, Günther
 Kretzschmar, Christiana
 Vollmert, August

Wittmann, Lukas
 Rosenbaum, Cordula
 Beele, Alice
 Drilling, Ariane
 Prange, Reinhard
 Schlömer-Bracht, Edith
 Klaholz, Torsten

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:

Bau und Betrieb von Briloner Bürgerzentren, Errichtung, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und Kneipenrichtungen.

Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und damit Trägerin der Tourismusarbeit der Stadt Brilon.

Wahrnehmung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung für die Stadt Brilon.

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen aller Art.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur wahr. Diese Aufgaben zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (3) GO NRW aufgeführt sind. Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sind Grundbedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft und gehören daher zur sogenannten Daseinsvorsorge. Weiter betreibt und vermietet die Gesellschaft das Bürgerzentrum Kolpinghaus Brilon. Das Bürgerzentrum steht für Theater, Konzerte, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen, für Tagungen, Kongresse, Seminare aber auch für Feiern und Festakte zur Verfügung. Hierdurch wird das kulturelle und soziale Leben im Bereich der Stadt Brilon gefördert. Im Rahmen der Daseinsvorsorge schaffen die Gemeinden für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Der Betrieb des Bürgerzentrums zählt somit zum Bereich der Daseinsvorsorge der Stadt Brilon.

Beteiligungen

Tourismus Brilon Olsberg (TBO) GmbH (50%)

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der 2016 / 2015 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug 11 / 11.

Leistungsdaten

2016 Kolpinghaus – Anzahl der Vermietungen:	68
2016 Tourismus - Anzahl der Übernachtungen:	142.024
2015 Kolpinghaus - Anzahl der Vermietungen:	66
2015 Tourismus - Anzahl der Übernachtungen:	144.420

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

BWT zum 31.12.2016				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.527.217,46 €	90,3%	Eigenkapital	523.875,25 € 31,0%
immaterielle VG	30.196,00 €	1,8%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 € 3,1%
Sachanlagen	1.484.361,46 €	89,6%	Kapitalrücklage	761.721,96 € 46,0%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-251.576,68 € -15,2%
			Jahresüberschreibetrag	-37.270,03 € -2,2%
Umlaufvermögen	141.524,96 €	8,4%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	3.445,18 €	0,2%		
Forderungen	108.208,11 €	6,5%	Rückstellungen	52.435,00 € 3,1%
liquide Mittel	29.871,67 €	1,8%	Sonstige Rückstellungen	52.435,00 € 3,2%
			Verbindlichkeiten	1.114.624,31 € 65,9%
			Kreditinstituten	899.132,16 € 54,3%
			erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	60.928,93 € 3,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	154.563,22 € 9,3%
ARAP	22.192,14 €	1,3%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.690.934,56 €		Summe	1.690.934,56 €

BWT zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.576.061,46 €	95,1%	Eigenkapital	341.145,28 €	20,6%
immaterielle VG	32.381,00 €	2,0%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,1%
Sachanlagen	1.531.020,46 €	92,4%	Kapitalrücklage	541.721,96 €	32,7%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-219.456,24 €	-13,2%
			Jahresüberschuss	-32.120,44 €	-1,9%
Umlaufvermögen	78.634,52 €	4,7%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	40.249,93 €	2,4%			
Forderungen	35.706,33 €	2,2%			
liquide Mittel	2.678,26 €	0,2%			
			Rückstellungen	62.500,00 €	3,8%
			Sonstige Rückstellungen	62.500,00 €	3,8%
			Verbindlichkeiten	1.253.342,08 €	75,6%
			Kreditinstituten	1.176.204,61 €	71,0%
			erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	62.985,91 €	3,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	14.151,56 €	0,9%
ARAP	2.291,38 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.656.987,36 €		Summe	1.656.987,36 €	

BWT zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.613.202,32 €	94,1%	Eigenkapital	373.265,72 €	21,8%
immaterielle VG	30.136,86 €	1,8%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,0%
Sachanlagen	1.582.905,46 €	92,4%	Kapitalrücklage	541.721,96 €	31,6%
Finanzanlagen	160,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-231.949,79 €	-13,5%
			Jahresüberschuss	12.493,55 €	0,7%
Umlaufvermögen	92.314,37 €	5,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	29.577,88 €	1,7%			
Forderungen	61.080,74 €	3,6%			
liquide Mittel	1.655,75 €	0,1%			
			Rückstellungen	34.600,00 €	2,0%
			Sonstige Rückstellungen	34.600,00 €	2,0%
			Verbindlichkeiten	1.305.683,25 €	76,2%
			Kreditinstituten	1.201.780,86 €	70,1%
			erhaltene Anzahlungen	168,07 €	0,0%
			L. u. L.	82.204,60 €	4,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	21.529,72 €	1,3%
ARAP	8.032,28 €	0,5%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.713.548,97 €		Summe	1.713.548,97 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	30,98%	20,59%	21,78%
2	Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	-7,11%	-9,42%	3,35%
3	Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	90,32%	95,12%	94,14%
4	Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	34,30%	21,65%	23,14%

BWT Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 / 2015 / 2014				
3	Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Umsatzerlöse	384.812,56 €	175.589,87 €	161.316,73 €
2	sonstige betriebliche Erträge	981.315,87 €	1.000.977,41 €	1.006.116,76 €
3	Materialaufwand	163.542,14 €	181.998,32 €	163.812,47 €
4	Personalaufwand	488.571,70 €	478.392,19 €	438.943,58 €
5	Abschreibungen	55.520,42 €	56.422,60 €	71.900,84 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	370.056,24 €	465.866,33 €	439.912,61 €
7	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,76 €	13,35 €	70,36 €
8	Abschreibungen auf Fina. und Wertp. d.AV	301.314,38 €	0,00 €	0,00 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.966,34 €	25.586,63 €	40.101,80 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-36.835,03 €	-31.685,44 €	12.832,55 €
11	Sonstige Steuern	435,00 €	435,00 €	339,00 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-37.270,03 €	-32.120,44 €	12.493,55 €

Erläuterungen:

Die Gesellschafterin Stadt Brilon hat eine Kapitaldotierung um 220.000 Euro durchgeführt. Wesentliche Änderungen ergaben sich durch die fast vollständige Auslagerung des Bereiches Tourismus auf die neu gegründete Gesellschaft TBO GmbH.

5. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Rechtsform

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung § 107 (2) GO NRW (ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

Gesetzlicher Vertreter

Grundsätzlich der Bürgermeister der Stadt (Ausnahme: bestellter Betriebsführer)

Betriebsführung

Durch die Stadtwerke Brilon AöR.

Betriebssatzung vom

06.11.2007 (i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 21.12.2010)

Gründungsdatum

01.01.2005

Umwandlung vom Regiebetrieb der Stadt Brilon in Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Stammkapital

25.000,00 €

Kapitalrücklage

923.801,00 €

Träger

100% Stadt Brilon

Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich um aus dem Haushalt der Stadt Brilon ausgegliedertes Sondervermögen. Formal wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen.

Organe

Betriebsausschuss (in Betriebssatzung = Werksausschuss)

Betriebsleitung (in Betriebssatzung = Werkleitung)

Betriebsleitung

Stadtwerke Brilon AöR.

Betriebsausschuss

Mitglied

Henke, Dieter
 Harding, Wilhelm
 Malinowski, Andreas (Vorsitzender)
 Diekmann, Wolfgang
 Becker, Karl
 Böddeker, Ludger
 Beele, Alice
 Bickmann, Heinz
 Kleineberg, Wolfgang (stv. Vorsitzender)
 Prof. Dr. Dr. Dr. Prange, Alexander

Listenvertreter

Kraft, Stefan
 Hillebrand, Hildegard
 Kürmann, Jürgen
 Piela, Thomas
 Borkamp, Holger
 Drilling, Ariane
 Stein, Christof
 Weber, Hubertus
 Wiese, Günther
 Loos, Reinhard

Geschäftsjahr
Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand

§ 3 Betriebssatzung - Aufgaben

Der Bauhof führt die ihm durch den Rat oder die Verwaltung der Stadt übertragenen Aufgaben aus.

Öffentliche Zwecksetzung

Öffentlicher Zweck nach § 107 (2) GO NRW nicht erforderlich, da nichtwirtschaftliche Betätigung.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die Zahl der 2016 / 2015 durchschnittlich besetzten Stellen beträgt 33,75 / 36,75 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Der Bauhof tätigte in 2016 / 2015 Umsatzerlöse i.H.v. ca. Euro 2.704.000 / 2.667.000 Euro. Die weiterberechneten Arbeitsstunden betragen 2016 / 2015 ca. 45.969 / 44.700 Stunden.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

BAUHOF zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.575.950,00 €	82,8%	Eigenkapital	1.114.908,28 €	58,6%
immaterielle VG	3.655,00 €	0,2%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01%
Sachanlagen	1.572.295,00 €	81,2%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	47,7%
			Gew innvortrag	113.463,26 €	5,9%
			Jahresüberschuss	52.644,02 €	2,7%
Umlaufvermögen	326.318,03 €	17,2%	Sonderposten	7.296,00 €	0,4%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	7.296,00 €	0,4%
Forderungen	324.266,56 €	16,8%			
liquide Mittel	2.051,47 €	0,1%			
			Rückstellungen	122.083,15 €	6,4%
			Sonstige Rückstellungen	122.083,15 €	6,3%
			Verbindlichkeiten	657.980,60 €	34,6%
			Kreditinstituten	386.250,00 €	20,0%
			L. u. L.	257.989,72 €	13,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	13.740,88 €	0,7%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.902.268,03 €		Summe	1.902.268,03 €	

BAUHOF zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.470.988,00 €	76,0%	Eigenkapital	1.062.264,26 €	54,9%
immaterielle VG	10.418,00 €	0,5%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01%
Sachanlagen	1.460.570,00 €	75,5%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	47,7%
			Gew innvortrag	103.645,82 €	5,4%
			Jahresüberschuss	9.817,44 €	0,5%
Umlaufvermögen	464.576,69 €	24,0%	Sonderposten	8.114,00 €	0,4%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	8.114,00 €	0,4%
Forderungen	361.377,90 €	18,7%			
liquide Mittel	103.198,79 €	5,3%			
			Rückstellungen	91.627,00 €	4,7%
			Sonstige Rückstellungen	91.627,00 €	4,7%
			Verbindlichkeiten	773.559,43 €	40,0%
			Kreditinstituten	495.000,00 €	25,6%
			L. u. L.	267.461,95 €	13,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	11.097,48 €	0,6%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.935.564,69 €		Summe	1.935.564,69 €	

BAUHOF zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.594.377,00 €	71,4%	Eigenkapital	1.052.446,82 €	47,1%
immaterielle VG	17.657,00 €	0,8%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01%
Sachanlagen	1.576.720,00 €	70,6%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	41,4%
			Gew innvortrag	80.378,85 €	3,6%
			Jahresüberschuss	23.266,97 €	1,0%
Umlaufvermögen	638.334,08 €	28,6%	Sonderposten	8.932,00 €	0,4%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	8.932,00 €	0,4%
Forderungen	638.334,08 €	28,6%			
liquide Mittel	0,00 €	0,0%			
			Rückstellungen	96.216,00 €	4,3%
			Sonstige Rückstellungen	96.216,00 €	4,3%
			Verbindlichkeiten	1.075.116,26 €	48,2%
			Kreditinstituten	757.608,69 €	33,9%
			L. u. L.	304.594,93 €	13,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	12.912,64 €	0,6%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	2.232.711,08 €		Summe	2.232.711,08 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	58,61%	54,88%	47,14%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	4,72%	0,92%	2,21%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	82,85%	76,00%	71,41%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	70,75%	72,21%	66,01%

Bauhof Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 / 2015 / 2014				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Umsatzerlöse	2.704.251,21 €	2.666.753,56 €	2.620.740,79 €
2	sonstige betriebliche Erträge	43.209,32 €	19.098,69 €	7.318,12 €
3	Materialaufwand	543.003,47 €	578.751,36 €	560.110,62 €
4	Personalaufwand	1.526.137,68 €	1.502.361,73 €	1.444.181,85 €
5	Abschreibungen	240.706,21 €	226.918,28 €	226.368,14 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	366.271,25 €	345.300,82 €	349.736,52 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.505,67 €	17.544,40 €	18.819,94 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58.836,25 €	14.975,66 €	28.841,84 €
9	sonstige Steuern	6.192,23 €	5.158,22 €	5.574,87 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	52.644,02 €	9.817,44 €	23.266,97 €

Erläuterungen:

Die von der Stadt Brilon durchgeführte Untersuchung Reintegration des Bauhofes in den Produkthaushalt der Stadt Brilon wurde nicht weiter verfolgt.

6. Stadtwerke Brilon Energie GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

02.09.2010 in der Fassung vom 20.07.2011

Gründungsdatum

14.09.2010 Eröffnungsbilanz

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 9302

Gezeichnetes Kapital

4.000.000 €

Gesellschafter

Stadtwerke Brilon AöR (74,90%)

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,10%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Reuber, Axel

Gesellschafterversammlung

Reuber, Axel (Vorsitzender)

Schaller, Stefan

Aufsichtsrat

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Becker, Karl

Diekmann, Wolfgang

Harding, Wilhelm

Henke, Dieter

Malinowski, Andreas

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Böddeker, Ludger

Kleineberg, Wolfgang

Prof. Dr. Dr. Dr. Prange, Alexander

Dr. Kubat, Reinhard (stv. Vorsitzender)

Schaller, Stefan

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmen auf folgenden Geschäftsfeldern

- Bau und Betrieb von Energienetzen,
- Erzeugung und Vertrieb von Energie,
- Kommunale Dienstleistungen,

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen.

Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 107a (1) GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2016 / 2015 betrug 21 / 19 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Es wurden im operativen Geschäft 2016 / 2015 8.133 Teuro / 6.861 Teuro Umsatzerlöse generiert. Die Gesellschaft war ab dem 01.01.2011 im Gasvertrieb produktiv. Der Beginn des Netzbetriebes datiert auf den 01.01.2012. Der Stromvertrieb startete am 01.01.2014.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

ENERGIE zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	11.272.435,54 €	81,0%	Eigenkapital	7.514.895,63 €	54,0%
immaterielle VG	214.359,90 €	1,6%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	29,9%
Sachanlagen	11.058.075,64 €	82,8%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	24,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	25.988,26 €	0,2%
			Jahresüberschuss	288.907,37 €	2,2%
Umlaufvermögen	2.640.534,47 €	19,0%	Sonderposten	1.105.223,00 €	7,9%
Vorräte	47.450,33 €	0,4%			
Forderungen	1.294.638,70 €	9,7%	Rückstellungen	339.283,90 €	2,4%
liquide Mittel	1.298.445,44 €	9,7%	Steuerrückstellungen	97.255,00 €	0,7%
			Sonstige Rückstellungen	242.028,90 €	1,8%
			Verbindlichkeiten	4.956.925,67 €	35,6%
			Kreditinstituten	3.458.333,33 €	25,9%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	1.064.206,44 €	8,0%
			verbundenen Unternehmen	334.890,16 €	2,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	99.495,74 €	0,7%
ARAP	3.358,19 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	13.916.328,20 €		Summe	13.916.328,20 €	

ENERGIE zum 31.12.2015					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	11.571.261,43 €	86,6%	Eigenkapital	7.225.988,26 €	54,1%
immaterielle VG	231.518,87 €	1,7%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	29,9%
Sachanlagen	11.339.742,56 €	84,9%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	24,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-178.601,31 €	-1,3%
			Jahresüberschuss	204.589,57 €	1,5%
Umlaufvermögen	1.785.768,74 €	13,4%	Sonderposten	1.078.265,00 €	8,1%
Vorräte	16.011,09 €	0,1%			
Forderungen	699.319,28 €	5,2%	Rückstellungen	287.996,84 €	2,2%
liquide Mittel	1.070.438,37 €	8,0%	Sonstige Rückstellungen	287.996,84 €	2,2%
			Verbindlichkeiten	4.764.780,07 €	35,7%
			Kreditinstituten	3.755.555,56 €	28,1%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	596.453,60 €	4,5%
			verbundenen Unternehmen	278.776,85 €	2,1%
			Sonstige Verbindlichkeiten	133.994,06 €	1,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	13.357.030,17 €		Summe	13.357.030,17 €	

ENERGIE zum 31.12.2014					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	12.022.510,19 €	84,8%	Eigenkapital	7.021.398,69 €	49,5%
immaterielle VG	210.005,90 €	1,5%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	28,2%
Sachanlagen	11.812.504,29 €	83,3%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	22,6%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-410.137,65 €	-2,9%
			Jahresüberschuss	231.536,34 €	1,6%
Umlaufvermögen	2.150.497,06 €	15,2%	Sonderposten	1.085.239,00 €	7,7%
Vorräte	13.858,82 €	0,1%			
Forderungen	1.991.432,18 €	14,1%			
liquide Mittel	145.206,06 €	1,0%			
			Rückstellungen	264.549,00 €	1,9%
			Sonstige Rückstellungen	264.549,00 €	1,9%
			Verbindlichkeiten	5.801.820,56 €	40,9%
			Kreditinstituten	4.052.777,77 €	28,6%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	607.964,88 €	4,3%
			verbundenen Unternehmen	328.353,13 €	2,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	812.724,78 €	5,7%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	14.173.007,25 €		Summe	14.173.007,25 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	54,00%	54,10%	49,54%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	3,84%	2,83%	3,30%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	81,00%	86,63%	84,83%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	66,67%	62,45%	58,40%

Energie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 / 2015 / 2014				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Umsatzerlöse	8.133.372,68 €	6.860.670,67 €	5.733.153,77 €
2	andere aktivierte Eigenleistungen	10.639,75 €	2.678,75 €	7.393,25 €
3	sonstige betriebliche Erträge	9.685,20 €	4.827,45 €	3.413,63 €
4	Materialaufwand	5.011.092,55 €	4.113.627,05 €	3.041.048,00 €
5	Personalaufwand	1.444.771,51 €	1.295.204,13 €	1.213.454,75 €
6	Abschreibungen	680.155,26 €	662.891,99 €	651.975,70 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	412.008,21 €	391.443,73 €	451.754,73 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	800,09 €	7.068,53 €	18.610,04 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.451,55 €	157.922,31 €	168.998,74 €
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	133.469,22 €	49.100,00 €	0,00 €
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	289.549,42 €	205.056,19 €	235.338,77 €
12	Sonstige Steuern	642,05 €	466,62 €	3.802,43 €
13	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	288.907,37 €	204.589,57 €	231.536,34 €

Erläuterungen:

Das Ergebnis ist stabil; der Jahresüberschuss beträgt 288 Teuro. Allerdings erbringt die SWB Energie GmbH Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen; für die Gesellschafterin SWB AöR werden Dienstleistungen im Rahmen der Wassergewinnung sowie des Netzbetriebes erbracht. Weiter erfolgt durch die SWB Energie GmbH die Gaslieferung für die Verbrauchsstellen der SWB AöR. Gleichermaßen werden auch kaufmännische und technische Dienstleistungen von der SWB AöR bezogen. Gegenüber der Schwestergesellschaft enno energie GmbH erbringt die SWB Energie GmbH kaufmännische Dienstleistungen und Energielieferungen. Die Buchführung wird durch die Gesellschaft über die SIVAG, Rostock, unter Verwendung der Standardsoftware kVASy abgewickelt. Die Personalabrechnung erfolgt über die Stadtwerke Essen AG.

7. Tourismus Brilon Olsberg GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg

Gesellschaftsvertrag vom

23.12.2015 notarielle Gründung

15.01.2016 Eintragung ins Handelsregister

Gründungsdatum

23.12.2015 notarielle Gründung

01.01.2016 = Geschäftsaufnahme

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11449

Gezeichnetes Kapital

25.000 Euro

Gesellschafter

Brilon Wirtschaft und Tourismus (BWT) GmbH (50,00%)

Touristik und Stadtmarketing Olsberg (TUS) GmbH (50,00%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Strenger Rüdiger; Nieder Elisabeth

Gesellschafterversammlung

Fischer, Wolfgang (Bürgermeister Stadt Olsberg)

Dr. Bartsch, Christof (Bürgermeister Stadt Brilon)

Becker, Thomas

Bergmann, Peter

Diekmann, Wolfgang

Göke, Manfred

Kleineberg, Wolfgang

Kretzschmar, Christiana

Rüther, Philipp

Schmücker, Helmut

Steinrücken, Karl-Josef

Przygoda, Rudolf

Weber, Hubertus

Wiegelmann, Ferdinand

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:

- Allgemeine Förderung des Tourismus
- Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg

Öffentliche Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben der Förderung des Tourismus wahr, sie ist anerkannte Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg.

Diese Aufgabe zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (2) GO NRW aufgeführt sind.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2016 / (-) betrug 0 / (-) Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Auf die Ausweisung von Leistungsdaten wird im Rumpfgeschäftsjahre wegen geringer Aussagekraft verzichtet.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

TBO zum 31.12.2016					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	8.326,00 €	2,5%	Eigenkapital	25.000,00 €	7,6%
immaterielle VG	8.326,00 €	2,5%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	7,6%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,0%
Umlaufvermögen	307.980,45 €	93,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	14.162,13 €	4,3%			
Forderungen	195.019,28 €	59,1%	Rückstellungen	8.500,00 €	2,6%
liquide Mittel	98.799,04 €	30,0%	Sonstige Rückstellungen	8.500,00 €	2,6%
			Verbindlichkeiten	294.565,01 €	89,8%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	76.280,58 €	23,3%
			verbundenen Unternehmen	218.249,45 €	66,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	34,98 €	0,0%
ARAP	13.543,56 €	4,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	329.850,01 €		Summe	328.065,01 €	

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme)	7,62%	#DIV/0!	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	0,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme)	2,52%	#DIV/0!	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen)	300,26%	#DIV/0!	#DIV/0!

TBO Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 / 2015 / 2014				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Umsatzerlöse	79.207,59 €	0,00 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	1.328,42 €	0,00 €	0,00 €
3	Materialaufwand	96.808,46 €	0,00 €	0,00 €
4	Abschreibungen	101,00 €	0,00 €	0,00 €
5	sonstige betriebliche Aufwendungen	584.784,72 €	0,00 €	0,00 €
6	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-601.158,17 €	0,00 €	0,00 €
7	Abdeckung Jahresfehlbetrag durch Gesellschafter	601.158,17 €	0,00 €	0,00 €
8	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen:

Ein wesentliches Ergebnis im Jahr 2016 war die Höherprädikatisierung der Städte Brilon und Olsberg. Vom staatlich anerkannten Kneipkurort zum staatlich anerkannten Kneipp-Heilbad. Die Kurorte-Hilfe stieg daher für beide Kommunen um 170 Teuro.

8. enno energie GmbH**Rechtsform**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Sitz

Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gesellschaftsvertrag vom

14.03.2016 notarielle Gründung

26.04.2016 Änderung Firma

16.06.2016 Eintragung Handelsregister

Gründungsdatum

14.03.2016 = Rumpfgeschäftsjahr

Handelsregister

Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11610

Gezeichnetes Kapital

50.000 Euro

Gesellschafter

Stadtwerke Brilon AöR (100,00%)

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Reuber, Axel

Gesellschafterversammlung

Reuber, Axel (städtischer Vertreter gemäß § 113 GO NRW, vertraglich verbunden)

Aufsichtsrat

Bartsch Dr., Christof (Vorsitzender)

Becker, Karl

Diekmann, Wolfgang

Harding, Wilhelm

Henke, Dieter

Malinowski, Andreas

Beele, Alice

Bickmann, Heinz

Böddeker, Ludger

Kleineberg, Wolfgang

Prof. Dr. Dr. Dr. Prange, Alexander

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

- a) der Vertrieb von Energie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- b) die Erzeugung von Energie
- c) die Erbringung von energienahen Dienstleistungen und Nebengeschäften im Hinblick auf a) und b). Handwerkliche Leistungen werden nicht erbracht. Im Übrigen werden die Belange kleiner Unternehmen berücksichtigt.
- d) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen

Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 107a GO NRW ist die energiewirtschaftliche Betätigung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Beteiligungen

keine

Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2016 / 2015 betrug 0 / 0 Mitarbeiter.

Leistungsdaten

Auf die Erhebung von Leistungsdaten im Rumpfgeschäftsjahr 2016 wird wegen geringer Aussagekraft verzichtet.

Schlussbilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Kennzahlen

enno zum 31.12.2016				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	0,00 €	#DIV/0!	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 € #DIV/0!
Sachanlagen	0,00 €	#DIV/0!	Kapitalrücklage	0,00 € #DIV/0!
Finanzanlagen	0,00 €	#DIV/0!	Verlustvortrag	0,00 € #DIV/0!
			Jahresfehlbetrag	-85.641,90 € #DIV/0!
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	35.641,90 €
Umlaufvermögen	30.940,34 €	46,5%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	#DIV/0!		
Forderungen	10.454,02 €	#DIV/0!		
liquide Mittel	20.486,32 €	#DIV/0!		
			Rückstellungen	6.745,00 € 10,1%
			Sonstige Rückstellungen	6.745,00 € #DIV/0!
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	35.641,90 €		Verbindlichkeiten	59.837,24 € 89,9%
			Kreditinstituten	0,00 € #DIV/0!
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € #DIV/0!
			L. u. L.	34.675,60 € #DIV/0!
			verbundenen Unternehmen	24.662,43 € #DIV/0!
			Sonstige Verbindlichkeiten	499,21 € #DIV/0!
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	66.582,24 €		Summe	66.582,24 €

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	0,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	#DIV/0!	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

enno Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 / 2015 / 2014				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2016	2015	2014
1	Umsatzerlöse	889,34 €	0,00 €	0,00 €
2	Materialaufwand	15.034,39 €	0,00 €	0,00 €
3	sonstige betriebliche Aufwendungen	71.496,85 €	0,00 €	0,00 €
4	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-85.641,90 €	0,00 €	0,00 €
5	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-85.641,90 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen:

Es ergibt sich im Rumpfgeschäftsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages für die Gesellschaft eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von 36 Teuro. Dieser steht eine positive Fortführungsprognose gegenüber. Mit der Gesellschafterin SWB AöR wurde zum 30.01.2017 ein Darlehensvertrag mit Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Das Rechnungswesen wird über das IT-System der kaufmännischen Geschäftsbesorgerin SWB Energie GmbH abgewickelt.

VII. Darstellung der Finanzbeziehungen

1. der gemeindlichen Betriebe

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt Brilon und den Beteiligungen (für Beteiligungsbericht)				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
		Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
		2014	2015	2016
		EUR	EUR	EUR
verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform				
1	Stadtwerke Brilon AöR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung				
3	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	-890.000,00 €	-890.000,00 €	-870.000,00 €
5	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	-21.351,00 €	-15.868,00 €	-10.534,00 €
6	Stadtwerke Brilon Energie GmbH (2010)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	enno energie GmbH (2016)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter beherrschendem Einfluss				
8	TBO GmbH (2016)	0,00 €	0,00 €	301.314,38 €

Gemäß § 109 (1) S. 2 GO NRW sollen die Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist, einen Ertrag an diese abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Stadtwerke Brilon AöR

Es gibt 2016 keine positiven Beiträge der Stadtwerke Brilon AöR an den Haushalt der Stadt Brilon.

Denkbar wären hier die Einführung einer Konzessionsabgabe sowie die Eigenkapitalverzinsung.

In den letzten beiden Prüfberichten der Gemeindeprüfungsanstalt wurde ebenfalls auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Auch die Kommunalaufsicht des HSK greift dieses Thema regelmäßig im Rahmen von Gesprächen zur Haushaltskonsolidierung auf.

Die Stadt Brilon hat im Jahr 2011 mögliche Lösungsansätze durch die WIBERA prüfen lassen.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an die Stadtwerke Brilon AöR vier Bürgschaften ausgereicht.

- 141.700 Euro für Baumaßnahmen
- 152.300 Euro dito
- 42.300 Euro dito
- 52.700 Euro dito

Die Stadtwerke haben ein Darlehen an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.100.000 Euro zur Finanzierung der Umsatzsteuer Anzahlung Gasnetz

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Grundsätzlich wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen, der Bauhof ist aber nur nichtwirtschaftlich tätig und generiert lediglich Innenumsatzerlöse mit seiner Mutter Stadt Brilon.

Bei dieser Konstellation muss darauf geachtet werden, dass der Bauhof durch die weiterberechneten Kosten (Stunden- und Maschinenverrechnungssätze sowie diverse Aufschläge) an die Stadt Brilon keinen Gewinn ausweist. Die tatsächlichen Kosten sollen den tatsächlichen Erlösen entsprechen. Jeder höher ausgewiesene Gewinn geht zu Lasten des Kernhaushaltes und entzieht diesem zusätzliche Liquidität.

Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Dem Krankenhaus in der Betätigungsform der gemeinnützigen GmbH (gGmbH) werden aufgrund der Gemeinwohlorientierung besondere Steuervorteile gewährt. Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck (oder die gemeinnützigen Zwecke) verwendet werden **und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden**. Eine Gewinnausschüttung ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn die Gesellschafter ihrerseits gemeinnützig sind. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51

ff. AO (Abgabenordnung), die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch das zuständige Finanzamt.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an das Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH eine nach oben offene Bürgschaft ausgereicht.

36.125.386,00 € Euro für Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Darlehen

Der Rat der Stadt Brilon hat 2016 zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 ff. beschlossen, als Alleingesellschafter, dem Krankenhaus zwei Darlehen auszureichen: Ein Darlehen für Investitionen i.H.v. 8.000.000 Euro, davon jährliche Teilbeträge i.H.v.- 2.000.000 Euro (2017 – 2020); sowie ein Darlehen für Erschließungsbeiträge über 730.413,47 Euro. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

BWT GmbH

Die BWT GmbH nimmt lediglich nichtwirtschaftliche Aufgaben gemäß § 107 (3) GO NRW wahr. In den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die BWT GmbH erhält für das Jahr 2016 von der Stadt Brilon einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 870.000 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat zwei Bürgschaften ausgereicht.

- 1.000.000 Euro für Bau Kolpinghaus
- 1.400.000 Euro dito (erst 2016 bekannt geworden)

Kapitalverstärkung

Die 100% Gesellschafterin Stadt Brilon hat eine Kapitaldotierung über 220.000 Euro durchgeführt.

Flugplatzgesellschaft Brilon GmbH

Die Flugplatzgesellschaft mbH (70% Beteiligung der Stadt Brilon und 30% Beteiligung des Luftsportvereins Brilon e.V.) tätigt Umsatzerlöse in geringem Umfang. Der gesamte Betrieb wird selbständig durch den Luftsportverein durchgeführt. Es gibt kein eigenes Personal der Gesellschaft. Die weiteren Aufgaben

werden durch die Organe der Gesellschaft mit Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Brilon und dem Luftsportverein wahrgenommen.

Die Privatfliegerei ist seit Jahren aufgrund stark steigender Kosten und komplizierter EU-Rechtslage mit hohen Auflagen rückläufig. Es können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die GmbH erhält für das Jahr 2016 von der Stadt Brilon einen Verlustausgleich in Höhe von 10.534 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft ausgereicht.

- 90.000 Euro für den Bau Tower

SWB Energie GmbH

Die SWB Energie GmbH hat das operative Geschäft in 2011 im Bereich Gasvertrieb aufgenommen. Die Gesellschaft hat das Geschäft im Gasnetz 2012 aufgenommen. Am 01.01.2014 wurde der Stromvertrieb aufgenommen.

Konzessionsabgaben

Das Gasnetz wurde zum 01.01.2012 von der RWE übernommen. Die Stadt Brilon hat im WJ 2016 51.564 Euro Konzessionsabgabe (VJ 71.750 Euro) von der SWB Energie GmbH erhalten. Bisher sind keine weiteren Beschlüsse zur möglichen Gewinnverwendung beschlossen worden. Von der Verwaltung sowie fraktionsübergreifend gefordert, soll die Gesellschaft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.500.000 Euro zur Finanzierung Abschlag Kauf Gasnetz

2. der unwesentlichen Beteiligungen

Sparkassenzweckverband HSK

Träger der Sparkasse Hochsauerland ist der Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig. Daran ist die Stadt Brilon zu 18,10%

beteiligt. Aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Hochsauerland wären Ausschüttungen an die Trägergemeinden möglich.

Für das Jahr 2016 erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Brilon.

Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg

Betreiber (Träger) der VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg ist der Zweckverband der Mitglieder Stadt Brilon, Stadt Marsberg und Stadt Olsberg.

Verbandsumlage

Die Stadt Brilon zahlte im Jahr 2016 eine Verbandsumlage i.H.v. 52.096,09 Euro an die VHS.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg muss ab dem Wirtschaftsjahr 2011 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von Änderungen des § 22 (3) EigVO verpflichtend bilanzieren. Das bisherige Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB entfällt damit. Die Leitung der VHS hat alle möglichen Anstrengungen unternommen, das drohende Risiko zu minimieren (Antrag „außerordentliche Härte“, „Bonus-Malus-Regelung“, Übernahme von Verpflichtungen durch das Land NRW usw.). Die Stadt Brilon bilanziert den ihr zufallenden 1/3 Anteil in Höhe von 179.637 Euro / 177.435 Euro / 175.527 / 175.928 / 177.122 Euro in den Jahresabschlüssen 2011 / 2012 / 2013 / 2014 / 2015, dieser Wert ist aktualisiert worden. Im Jahr 2016 wurden im Saldo insgesamt 3.510 Euro aufgelöst, so dass zum Ultimo neu 173.612 Euro bilanziert werden.

Zweckverband KDZ Citkomm

Die Muttergesellschaft KDZ Citkomm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Sie wird von den drei Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Kreis Soest sowie von den 41 in diesen Kreisen liegenden Städten und Gemeinden getragen. Auch die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie mehrere Kommunen des Kreises Unna nehmen die Dienstleistungen in Anspruch.

Verbandsumlage und Kontokorrent

Seitens der KDZ Citkomm wird eine Verbandsumlage erhoben. Diese dient der anteiligen Deckung des Finanzbedarfs der KDZ Citkomm. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Zahl der Einwohner nach dem Stand des 31.12. des Vorjahres, nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Die Höhe der Umlage wird getrennt nach Gemeinden und Kreisen jährlich neu in der Satzung zum Wirtschaftsplan festgesetzt. Die Umlage der Jahre 2013 bis 2015 diente der Kostendeckung zweier wesentlicher Kostenblöcke der KDZ Citkomm. Einerseits der Leitungskosten und andererseits der Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen („Entwicklung“). Zudem wird den Mitgliedern, in Form einer Art Vorfinanzierung, ein gewisser Anteil der Verbandsumlage auf dem

Kontokorrentkonto gutgeschrieben. Über das Kontokorrentkonto können die Mitglieder Dienstleistungen der KDVZ Citkomm abrechnen.

Kontokorrentauszug 2016

Anfangsbestand 74.219,73 € (56.295,19 € + KK 2015 17.924,54 €)

Endbestand 66.552,33 €

Kostenzusammensetzung Verbandsumlage Jahr 2016

4,91 Euro je EW

(wesentliche Kostenblöcke: Netzbetrieb, Entwicklung und neu Kernprodukte)

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die KDVZ Citkomm hat den Rechtsstreit mit der Bezirksregierung Arnsberg über die Art der Bilanzierung verloren und muss nun nach NKF die Pensionsrückstellungen offen in der Bilanz ausweisen. Da das entsprechende Kapital der KDVZ nicht ausreicht, müssen diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der KDVZ gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden. Dies würde zur bilanziellen Belastung der Stadt durch eine Verbindlichkeit gegenüber der KDVZ führen. Aus diesem Grund hat die Stadt Brilon zur Risikovorsorge den nach Beschluss der Verbandsversammlung im Dezember 2012 voraussichtlich maximal einzustellenden Betrag i.H.v. 570.000 Euro zunächst als ergebniswirksame Rückstellung im Jahresabschluss 2009 berücksichtigt. Nachdem der endgültige Wert feststand, bilanziert die Stadt Brilon den auf sie anfallenden Anteil in den Jahresabschlüssen 2011 / 2012 / 2013 / 2014 / 2015 i.H.v. 278.597 Euro / 273.584 Euro / 281.799 Euro / 293.935 Euro / . Im Jahr 2016 wurden ebenfalls 293.935 Euro bilanziert, der Wert blieb bestehen.